



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 1507 • 47533 Kleve

An den
Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein

EGM:

Dez.:

Eing. 01. Aug. 2008 (Bitte stets angeben)

Fb.:

Anl. *gr. R.* €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-700
Ansprechpartner/in: Herr Dicks
Zimmer-Nr.: E. 243
Durchwahl: (0 28 21) 85-402
Zeichen: 6.11- 61 26 01/-02/07
Datum: 29.07.2008

Bebauungsplan E 10/4; 13. Änderung

hier: Stellungnahme zur Offenlage gem. § 3(2) BauGB.
Ihr Schreiben vom: 11.07.2008 AZ.: 5/61 2601 sm

Zu o.g. Planung sind Bedenken vorzutragen.

Als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt die Altablagerung „Deponie Netterdensche Str.“ Az 69 31 02-0021 bzw. ehem. STAWA-Nr. 865.

Da auch im bestehenden Bebauungsplan die Bodenbelastung nicht ausreichend berücksichtigt wurde, bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans ohne Anpassung der Festsetzungen im Bezug auf die Deponie Bedenken.

Bisher ist die Deponiefläche nicht eindeutig abgegrenzt, für viele Teilflächen liegen Boden- und z.T. auch Grundwasseruntersuchungen vor. Die tatsächliche Ausdehnung der Deponie ist durch weitere Untersuchungen festzustellen.

Um sicher zu stellen, dass im Zuge von Baugenehmigungen die Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde erfolgt und als Warnfunktion für potentielle Bauherren ist die Deponie in ihrer tatsächlichen Ausdehnung im Bebauungsplan zu kennzeichnen.

In Verbindung mit Bauvorhaben im Bereich der Deponie ist mit Eingriffen in den Boden zu rechnen, die auch eine Entsorgung des Aushubs nach sich ziehen. Zur Sicherstellung einer geordneten Entsorgung ist daher vor Baubeginn ein von einem Fachgutachter erstelltes Konzept vorzulegen, wie mit dem Aushub umgegangen werden soll.

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de

Sprechzeiten untere Landschaftsbehörde: montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten untere Wasserbehörde: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Lieferanschrift: Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 - 23, 47533 Kleve • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linien 50, 54, 55 und 56 bis Haltestellen Postamt oder Nassauerallee und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

Konten der Kreiskasse Kleve: Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) Kto.-Nr. 5 001 698, BIC: WELADED1KLE, IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98,

Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Kto.-Nr. 323 112 144, BIC: SPKRDE33, IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44,

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 27917-501, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

• J:\Abt_6.1161_2_Bauleitplanung\26_Bebauungsplanung\02_Emmenich\07_Stellungnahmen_extern\IE 10-4; 13. Änd. 2.doc

Eine Untersuchung gemäß Bundesbodenschutzverordnung zur Prüfung des Gefährdungspfad Boden-Mensch wurde bisher nicht durchgeführt, da die meisten Gutachten vor Inkrafttreten der Verordnung erstellt wurden.

Bei den bisher durchgeführten Untersuchungen wurden Bodenbelastungen festgestellt, die nach Gutachteraussage einer „gewerblichen Nutzung mit versiegelter Fläche“ nicht entgegenstehen.

Eine auf dieser Information aufbauende Festsetzung, dass im Deponiebereich die Geländeoberfläche dauerhaft zu versiegeln oder dauerhaft mit mind. 30 cm unbelastetem Material zu überdecken ist, fehlt aber bisher.

Bei im Juni 2008 durchgeführten Grundwasseruntersuchungen zeigte sich am Rand der Deponie noch immer eine Grundwasserbelastung über den Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung „Pfad Boden-Grundwasser“. Im Zentrum der Deponie wurden der Bereich der Maßnahmenwerte der LAWA überschritten. Wie die Untersuchungen gezeigt haben, ist die Grundwasserqualität im Bereich des Deponiekörpers sehr unterschiedlich. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse kann daher die Aussage des Gutachters, dass im Abstrom der Deponie keine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität zu erwarten ist, nicht nachvollzogen werden. Hierzu sind noch weitere Untersuchungen durchzuführen, die die Wasserqualität außerhalb der Deponie belegen.

Ebenso ist vom Gutachter darzulegen, ob und mit welchen Maßnahmen, die ggf. als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen werden müssten, die Grundwasserqualität zu verbessern ist.

Im Bebauungsplan ist festzusetzen, dass eine Grundwasserentnahme zur Brauchwassergewinnung im Bereich der Deponie ausgeschlossen ist und im Bereich außerhalb der Deponie dies nur mit vorheriger Beteiligung der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreis Kleve zulässig ist.

Im Auftrag



Bonnen